



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 31. Mai 2010, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Anwesende Gemeinderäte: alle, ausser Vreni Christen-Iseli (entschuldigt, Teilnahme an Hauptversammlung Verein Spitex Region Konolfingen) und Hans Ulrich Siegenthaler (entschuldigt, Ferien)

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 26 (5.43 %)

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

250 stimmberechtigte Frauen und
229 stimmberechtigte Männer auf.
479 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.
===

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Konolfingen vom 29. April 2010, Nr. 17, und vom 27. Mai 2010, Nr. 21, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu behandelnden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden. Diese bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Der Vorsitzende fragt an, ob alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Der Vorsitzende fragt an, ob dagegen Einwände bestehen.

Niemand spricht sich gegen Tonbandaufnahmen aus.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Person als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt wird:

- Bieri Urs

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl ersucht den Stimmzähler, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Gemeinderechnung 2009:
 - a. Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen
 - b. Genehmigung der Gemeinderechnung 2009
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt.

Weiter erinnert Gérard Krähenbühl daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 ist im Anzeiger vom 21. Januar 2010 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 22. Januar 2010 bis 11. Februar 2010. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 21. Januar 2010 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der Homepage www.niederhuenigen.ch eingesehen werden kann.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2009:

- a. Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen**
- b. Genehmigung der Gemeinderechnung 2009**

Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander erläutert die Gemeinderechnung 2009 aufgrund der funktionalen Gliederung. Sie gibt insbesondere die innerhalb der einzelnen Funktionen eingetretenen Änderungen gegenüber dem Voranschlag bekannt und begründet diese. Dabei wird ausdrücklich auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post und den darin integrierten Zusammenzug verwiesen.

Die Rechnung 2009 schliesst bei Einnahmen von Fr. 2'117'059.50 und Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'967'059.50 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 150'000.00 ab. Der Voranschlag hatte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 86'400.00 gerechnet, dies bei Einnahmen von Fr. 2'094'700.00 und Ausgaben von Fr. 2'008'300.00.

Positiv fiel ins Gewicht, dass der Aufwand im Vergleich zum Budget in fast allen Funktionen tiefer gehalten werden konnte. Zu erwähnen sind insbesondere die Funktionen „Allgemeine Verwaltung“ (- Fr. 27'000.00); „Bildung“ (- Fr. 31'600.00); „Soziale Wohlfahrt“ (- Fr. 20'000.00). Der Steuerertrag fiel insbesondere bei den Einkommenssteuern natürliche Personen höher aus (+ Fr. 75'000.00), liegt jedoch mit Fr. 905'000.00 Fr. 25'000.00 unter dem Ergebnis 2008, was eine Folge der Steuergesetzrevision ist. Der veranschlagte Buchgewinn aus dem Baulanderlös konnte nahezu erreicht werden.

Weiter kann darauf hingewiesen werden, dass der Abschreibungsbedarf auf dem Verwaltungsvermögen um Fr. 40'000.00 tiefer ausgefallen ist als veranschlagt. Dies ist einerseits auf die relativ geringe Investitionstätigkeit 2009 zurückzuführen, andererseits auf die vor Jahresfrist bewilligten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 261'000.00, welche die Rechnung 2009 entsprechend entlastet haben.

Mit dem beantragten Nachkredit von Fr. 190'976.20 für zusätzliche Abschreibungen 2009 wird auch die Rechnung 2010 im Bereich der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um Fr. 19'000.00 entlastet werden.

Bezüglich Investitions- und Bestandesrechnung verweist die Finanzverwalterin auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post. Zudem erwähnt sie, dass die sog. mittel- und langfristigen Schulden dank weiteren Amortisation per 31. Dezember 2009 auf eine Summe von gut Fr. 700'000.00 reduziert werden konnten. Eine Neuverschuldung war auch 2009 nicht nötig gewesen. Vor gut zehn Jahren lagen die mittel- und langfristigen Schulden noch bei über 2 Millionen Franken.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 150'000.00 soll ins Eigenkapital überführt werden, welches auf 31. Dezember 2009 einen Bestand von Fr. 720'288.73 aufweist.

Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite oder die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf total Fr. 53'861.15 und werden von der Finanzverwalterin kurz erläutert.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl als RC Finanzen zeigt anhand einer Grafik auf, auf welchen Bereichen zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 190'976.20 getätigt worden sind (Ortsplanung; Friedhofgebäude; Feuerwehr; Sanierung Pausenplatz; Gemeindestrassen).

Erstmals ist eine Gemeinderechnung durch eine externe Revisionsfirma geprüft worden. Deshalb kommt der Gemeindepräsident speziell auf diese „neue“ Revisionsart zu sprechen. Hauptziele der Rechnungsprüfung sind

- Übereinstimmung von Buchhaltung und Jahresrechnung
- Ordnungsgemässe Führung der Buchhaltung
- Einhalten der Vorschriften über den Finanzhaushalt

Geprüft werden vor allem

- Darstellung von Rechnungsergebnis und Vermögenslage
- Vollständigkeit der Einnahmen
- Rechtmässigkeit der Ausgaben
- Richtiger Ausweis von Anlagen und Schulden

Bei den allgemeinen Bemerkungen wiesen die Experten darauf hin, dass die Unterlagen sauber vorbereitet sind und eine hohe Prüfbereitschaft aufweisen. Es werden eine gute Rechnungsführung und eine aussagekräftige Jahresrechnung attestiert. Die gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Weiter präsentiert der Gemeindepräsident die von der Revisionsfirma errechneten Kostendeckungsgrade betr. Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Kehricht (Spezialfinanzierungen) über die Jahre 2007 bis 2009. Die Feuerwehr weist einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 95,5 % auf, die Wasserversorgung einen solchen von 88,1 %, die Abwasserentsorgung liegt bei 90.4 % und die Abfallbeseitigung ist zu 105.5 % gedeckt. Massnahmen sind gemäss Rechnungsprüfungsorgan keine erforderlich.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes eröffnet Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Diskussion. Diese wird jedoch nicht benützt und daher gemäss Art. 35 des OqR wieder geschlossen.

Anschliessend präsentiert Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl den Bestätigungsbericht sowie den Datenschutzbericht Rechnungsprüfungsorganes Fankhauser & Partner.

Im Bestätigungsbericht über die Prüfung der Rechnung 2009 wird u.a. bestätigt:

1. Buchführung und Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften.
2. Die unangemeldete Zwischenrevision wurde von der RPK am 29. Juni 2009 durchgeführt.
3. Die Schlussbesprechung mit einer Vertretung des Gemeinderates wurde am 5. Mai 2010 durchgeführt.
4. Die obligatorischen Prüfungshandlungen wurden vollständig durchgeführt.
5. Für die Prüfung sind die amtlichen Revisionsformulare verwendet worden.

Im Datenschutzbericht 2009 wird u.a. festgehalten, wonach davon ausgegangen werden kann, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Nach Erachten des Rechnungsprüfungsorgans sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliert nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

- Genehmigung eines Nachkredites zur Vornahme zusätzlicher Abschreibungen in der Höhe von Fr. 190'976.20. Darin enthalten sind die zusätzlichen, verrechneten Abschreibungen der Anschaffungen der Feuerwehr von Fr. 17'829.00.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 150'000.00
- Zuweisung des Ertragsüberschusses von Fr. 150'000.00 in das Eigenkapital
- Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 53'861.15 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend).

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung der Gemeinderechnung 2009 feststellen.

Traktandum 2

Orientierungen des Gemeinderates

Orientierungen betr. Kindergartenjahr 2010/2011 und Einführung Mittagstisch:

Frau Gemeinderätin Susanne Schläppi-Stucki informiert als RC Bildung wie folgt:

Kindergarten: Die RC erinnert daran, dass für das Schuljahr 2010/2011 lediglich ein 6-jähriger „Kindergärteler“ zu verzeichnen ist. Damit der Kindergarten weitergeführt werden kann, ist man darauf angewiesen, dass auch die 5-Jährigen den Kindergarten besuchen, sonst müsste er für ein Jahr geschlossen werden. Tatsächlich haben sich alle Eltern der 5-Jährigen für den Besuch ihrer Kinder entschieden. So kann der Kindergarten während

des Schuljahres 2010/11 in Niederhünigen zu rund einem 60 %-Pensum geführt werden. Susanne Schläppi gibt die vorgesehenen Unterrichtszeiten bekannt (vier Vormittage).

Mittagstisch: Susanne Schläppi verweist auf die Informationen in der Hünigen-Post und gibt bekannt, dass die Erziehungsdirektion des Kantons Bern den Gesuchseingang in den letzten Tagen bestätigt hat. Im Juni 2010 sollte dann die definitive Zulassungsbestätigung erfolgen. Bedingung für die Einführung des Mittagstisches sind sieben Kinder pro Angebot. Die Eltern haben kürzlich ein Anmeldeschreiben zugestellt erhalten, die Anmeldungen für den Mittagstisch haben bis 9. Juni 2010 zu erfolgen. Dann wird es sich zeigen, ob der Mittagstisch auf das Schuljahr 2010/2011 eingeführt wird oder ob damit noch ein oder zwei Jahre zugewartet werden muss.

Orientierungen betr. Optimierung Schulbetrieb:

Herr Gemeindevizepräsident Walter Hostettler informiert als RC Liegenschaften wie folgt:

Schulkommission und Gemeinderat machen sich schon seit längerer Zeit Gedanken über die künftige Ausgestaltung des Schulbetriebes in Niederhünigen, speziell über den Standort und die internen Abläufe. Speziell im alten Schulhaus bestehen für den Kindergartenbetrieb und den Werkunterricht verschiedene Probleme, aber auch der Wohnungsbereich wird je länger je problematischer und gestaltet die Vermietung der Wohnungen recht schwierig. Die Gründe sind verschiedener Natur (veraltetes Heizsystem, Sanierungsbedarf in den Wohnungen, keine Balkone, etc.). Die im alten Schulhaus erforderlichen Massnahmen sind geprüft worden und würden einen Investitionsbedarf erfordern, den sich die Gemeinde nicht leisten kann.

Gestützt auch auf neue Vorgaben bezüglich Schulunterricht wurden verschiedene Projektideen geprüft und teilweise wieder verworfen. Aufgrund der aktuellen Planung würde nur noch im neuen Schulhaus Schulunterricht erteilt. So würde im Untergeschoss des neuen Schulhauses der Gemeindeganzraum zum Werkraum umgewandelt, das heute bestehende Zimmer würde der Schulleitung als Büro dienen und der PC-Raum würde eine neue Raumaufteilung erfahren.

Der Kindergarten würde vom alten Schulhaus in die heutige Wohnung im Erdgeschoss des neuen Schulhauses verlegt, wobei die Küche unverändert beibehalten würde. Diese Lösung hätte auch den Vorteil, dass der Rasenplatz zur heutigen Wohnung den Kindergartenschülern als Spielplatz dienen könnte.

Die Wohnung im Obergeschoss des neuen Schulhauses würde künftig dem Mittagstisch und dem Handarbeitsunterricht dienen.

Walter Hostettler kann darauf hinweisen, dass die Wohnungen - sollten sie irgendwann nicht mehr schulischen Belangen zu dienen haben - ohne allzu grossen Aufwand wieder zurückgebaut werden könnten.

Abschliessend stellt der Referent fest, dass Niederhünigen als familienfreundliche Gemeinde die Schule weiterhin betreiben will. Auch bei einem allfälligen Zusammenschluss mit der Gemeinde Konolfingen dürfte die Schule Niederhünigen bestehen bleiben, indem Konolfingen selber punkto Schulraum nicht überdotiert ist.

Die Gemeindeversammlung wird zu gegebener Zeit über das Vorhaben und den Kredit zu befinden haben.

Herr Fritz Aebersold erkundigt sich über die Zukunft des alten Schulhauses.

Herr Gemeindevizepräsident Walter Hostettler hält fest, dass diesbezüglich noch kein Entscheid gefällt ist. Ein Thema dürfte der Verkauf der Liegenschaft sein, indem sonst für rund 2 Millionen saniert werden müsste. Allenfalls ist eine Lösung mit der „alten Säge“ anzustreben, umso mehr, als man mit dem Hünigenbach punkto einzuhaltenden Freiräumen recht eingengt ist. Das letzte Wort betr. Zukunft des alten Schulhauses wird jedoch der Stimmbürger haben.

Orientierung betr. Demission Feuerwehrkommandant Peter Rügsegger:

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl informiert als RC öffentliche Sicherheit über die erfolgte Demission von Feuerwehrkommandant Peter Rügsegger auf Ende 2010. Als Nachfolger ist Herr René Durand vorgesehen, welcher jedoch noch den erforderlichen Kurs absolvieren muss.

Orientierung Ortsplanung - Bereinigungsgespräch AGR

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl erinnert daran, dass sich die Akten zur Ortsplanungsrevision noch beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung befinden. Am 24. Juni 2010 wird nun mit dieser Amtsstelle ein sog. Bereinigungsgespräch stattfinden. Anschliessend dürfte über das weitere Vorgehen etwas mehr Klarheit herrschen.

Traktandum 3

Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung:

Das Wort zu Traktandum 3 wird nicht verlangt.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl dankt den Versammlungsteilnehmern für ihr Erscheinen. Gleichzeitig lädt er namens des Gemeinderates wie üblich zu einem Umtrunk ein. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer gratuliert er abschliessend dem Gemeinderatsmitglied Hanspeter Niederhauser zu seinem heutigen Geburtstag

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident:

Die Sekretärin:

G. Krähenbühl

E. Neuenschwander